

Christine Hubka

Lukas Vogl

Mein Papa ist kein MÖRDER



TYROLIA

Christine Hubka, studierte unter anderem evangelische Theologie. Nach ihrer Tätigkeit als Religionslehrerin an einer Wiener Volksschule absolvierte sie die kirchliche Ausbildung fürs Pfarramt und war anschließend Pfarrerin in Traiskirchen, wo sie den evangelischen Flüchtlingsdienst gründete. Sie hatte Lehraufträge an der Pädagogischen Akademie sowie an der Universität Wien, war Fachinspektorin und Schulamtsleiterin und zuletzt Pfarrerin in der evangelischen Pauluskirche in Wien. Nach der Pensionierung war sie als Gefängnisseelsorgerin tätig. Sie ist Preisträgerin des Bruno Kreisky Menschenrechtspreises.

Lukas Vogl, geb. 1990, zeichnet, seit er einen Stift halten kann. Nach der Matura im Kreativzweig studierte er Kunstgeschichte in Wien sowie am Qantm College (Abschluss mit dem Diploma of Entertainment and Animation). Seither ist er selbständiger Concept Artist, 3D-Modeller und Illustrator sowie (aus Leidenschaft und zum Ausgleich) Kletterlehrer für Kinder und Erwachsene.
Die Bilder in diesem Buch hat er traditionell gezeichnet, allerdings mit modernen Mitteln (Graphic Tablet, Photoshop) und viel Kaffee.

2024

© Verlagsanstalt Tyrolia, Innsbruck

Umschlaggestaltung: Nele Steinborn

Satz- und Layoutgestaltung: Nele Steinborn, Wien

Schriften: Monument Grotesk, Cabrito Sans Cond

Druck und Bindung: Florjančič, Maribor

ISBN 978-3-7022-4198-8

E-Mail: buchverlag@tyrolia.at

Internet: www.tyrolia-verlag.at

Social Media: Tyrolia Verlag Kinderbuch



Gefördert von der Kulturabteilung der Stadt Wien, Literatur







Wo ist der Papa?

Äh, er musste
ganz plötzlich
wegfahren für die
Firma.

Er hat sich gar
nicht von mir
verabschiedet ...



Am Abend

Ist Papa zu meinem
Geburtstag wieder da?
Wir wollten doch eine
Skitour machen ...

Klar ... also ...
ganz bestimmt.

Was hat denn
die Mama?

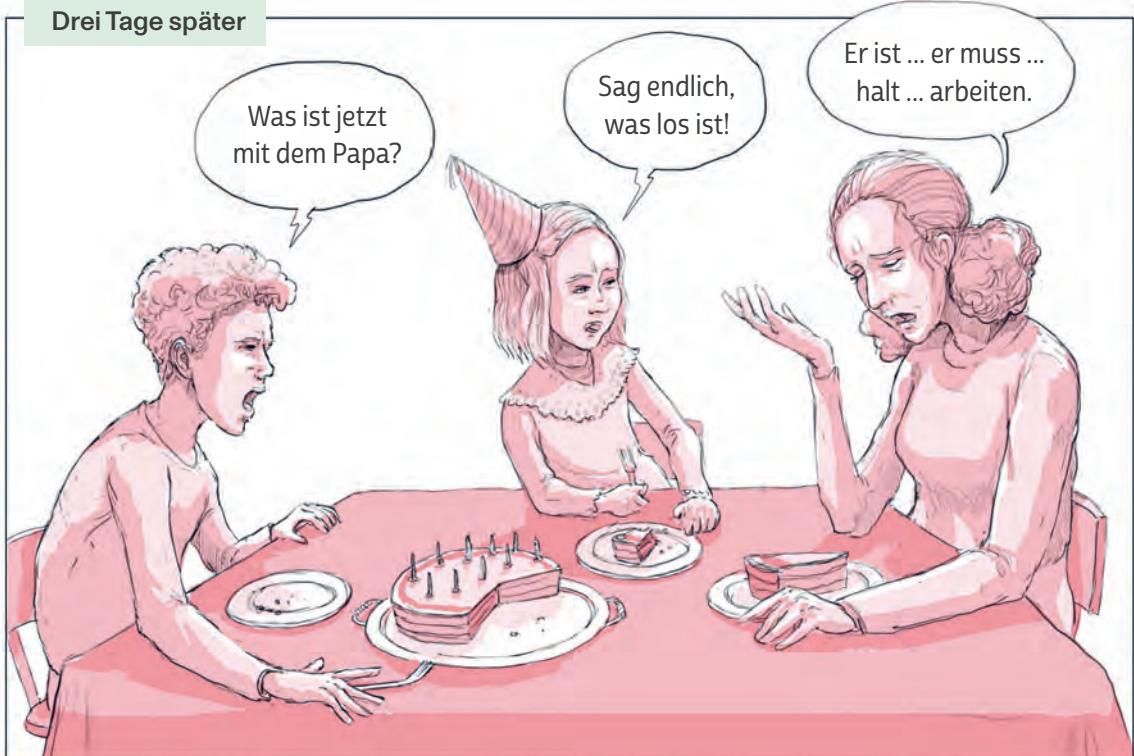


Drei Tage später

Was ist jetzt
mit dem Papa?

Sag endlich,
was los ist!

Er ist ... er muss ...
halt ... arbeiten.



Als Simon am nächsten Tag von der Schule nach Hause kommt, hört er Mama telefonieren ...



Der Bernd ist in der Josefstadt.

Hä? Was macht
der Papa im Theater?

Wieso Theater?

In der Josefstadt, da
ist doch dieses Theater.
Da waren wir neulich mit
der Schule. In einem Stück
von Peter Turrini.



Nein ... er ist in der
Justianstalt Josefstadt.
Die ist ums Eck vom
Theater.





Aber wenn er dort
arbeitet, wieso ...

Er arbeitet
dort nicht ...





GEFANGENENHAUS
BEIM LANDESGERICHT FÜR STRAFSACHEN WIEN



Das Gefängnis

Wer eine Straftat begeht, wird dem Gesetz entsprechend vom Staat bestraft. Je nach Schwere der Tat kann dies auch eine Freiheitsstrafe sein, dann muss die betroffene Person ins Gefängnis.

Offiziell heißt das Gefängnis in Österreich Justizanstalt (JA; in Deutschland und der Schweiz: Justizvollzugsanstalt, JVA). Manche sagen auch: Haftanstalt, Knast, Häfn, Strafhaus ... Es gibt verschiedene Arten von Justizanstalten:

Die sogenannten Gefangenenhäuser sind an die Landesgerichte angeschlossen, befinden sich meist in deren Nähe und sind vor allem für Untersuchungshäftlinge und für Freiheitsstrafen von bis zu 18 Monaten zuständig. Für eine längere Haftdauer gibt es die Strafvollzugsanstalten, darunter gibt es spezielle Häuser, etwa für Frauen oder für Jugendliche. Die Forensisch-Therapeutischen Zentren sind für straffällige Menschen mit einer psychischen Erkrankung.

Von der Tat zur Verhaftung (Festnahme)

Gibt es bei einer Tat Verletzte oder Tote, wird die verdächtige Person – sofern nicht flüchtig oder unbekannt – sofort von der Polizei festgenommen. Bei anderen Delikten kann

auch eine Anzeige auf freiem Fuß erfolgen. In einem solchen Fall kann in Freiheit abgewartet werden, bis und ob überhaupt eine Anklage kommt.

Von der Verhaftung zur Untersuchungshaft (U-Haft)

Nach einer Festnahme muss eine Richterin, ein Richter innerhalb von 48 Stunden entscheiden, ob eine U-Haft zu verhängen ist. Geschieht das nicht, kommt die Person wieder frei. Für eine U-Haft braucht es einen der folgenden Gefahrengründe: Die Person könnte 1. flüchten, 2. dasselbe Delikt noch einmal begehen, 3. Beweise fälschen und Zeugen, Zeuginnen beeinflussen.

Eine U-Haft kann in Österreich bis zu zwei Jahre dauern (in Deutschland sechs Monate; in der Schweiz kann sie alle drei Monate verlängert werden). Dabei muss regelmäßig überprüft werden, ob die Haftgründe noch bestehen. Wenn nicht oder wenn es nach den zwei Jahren zu keiner rechtskräftigen Anklage kommt, ist die Person freizulassen.

Kaution

In manchen Fällen können Menschen eine Geldsumme und ihren Pass bei Gericht als „Kaution“ hinterlegen und müssen dann

nicht in U-Haft. Ob dies möglich ist, entscheidet eine Richterin, ein Richter.

Besuch in der Haft

Wer eine Person in U-Haft besuchen will, muss je nach Justizanstalt verschiedene Regelungen beachten. Allen gemeinsam ist: Man braucht eine Besuchsbewilligung und man muss sich vor dem Besuch ausweisen. Zudem darf in die Besuchszone nichts mitgenommen werden (keine Handys, Fotos, Briefe, Bücher, kein Essen etc.; natürlich auch keine Messer oder sonstige Waffen). Damit nichts hineingeschmuggelt werden kann, gibt es wie am Flughafen Schleusen mit Metalldetektoren. Personen in der Untersuchungshaft dürfen zweimal pro Woche zu je einer halben Stunde besucht werden. Längere Besuche

müssen extra bewilligt werden und finden nur äußerst selten statt. Zuweilen werden Besuche auch überwacht. Dann sitzt eine vom Gericht beauftragte Person dabei. Telefonate werden generell aufgezeichnet oder mitgehört sowie ein- und ausgehende Briefe gelesen. Wird eine Kontaktsperrre verfügt, dann darf die Person, die in Untersuchungshaft sitzt, niemanden empfangen. Auch Telefonanrufe und Briefe sind verboten – einzige Ausnahme ist der Kontakt zu einem Anwalt, einer Anwältin und zur Seelsorge.

Knacki und Häfnbruder

Für Menschen im Gefängnis gibt es mehrere Bezeichnungen. Die korrekte und offizielle lautet Insassin bzw. Insasse. Daneben gibt

es (zum Teil respektlose) Begriffe wie Häftling, Gefangene, Gefangener, Knacki, Knastbruder, Häfnbruder ...

Was man in die Haft mitnehmen darf

Abgesehen von etwas Kleidung und Toilettartikel darf man bei Haftantritt nichts in die Justizanstalt mitnehmen. Alles andere muss bei der Ankunft abgegeben werden (auch elektronische Geräte wie Handy oder Laptop) und wird erst bei der Entlassung wieder ausgehändigt.

Im Haftraum selbst sind meistens Papier, Stifte, Bücher und Zeitungen erlaubt. Ein Fernseher kann angemietet werden, in manchen Justizanstalten auch eine Kochplatte und ein Kühlschrank. Angehörige können Kleidung und Schuhe bringen. Diese werden vor der Weitergabe genau durchsucht.

Alles okay?

Ich hab dem Papa was gezeichnet.

Ich hab am Handy Fotos vom Schikurs.

Ich hab ihm von deinem Geburtstag ein Stück Torte eingepackt.



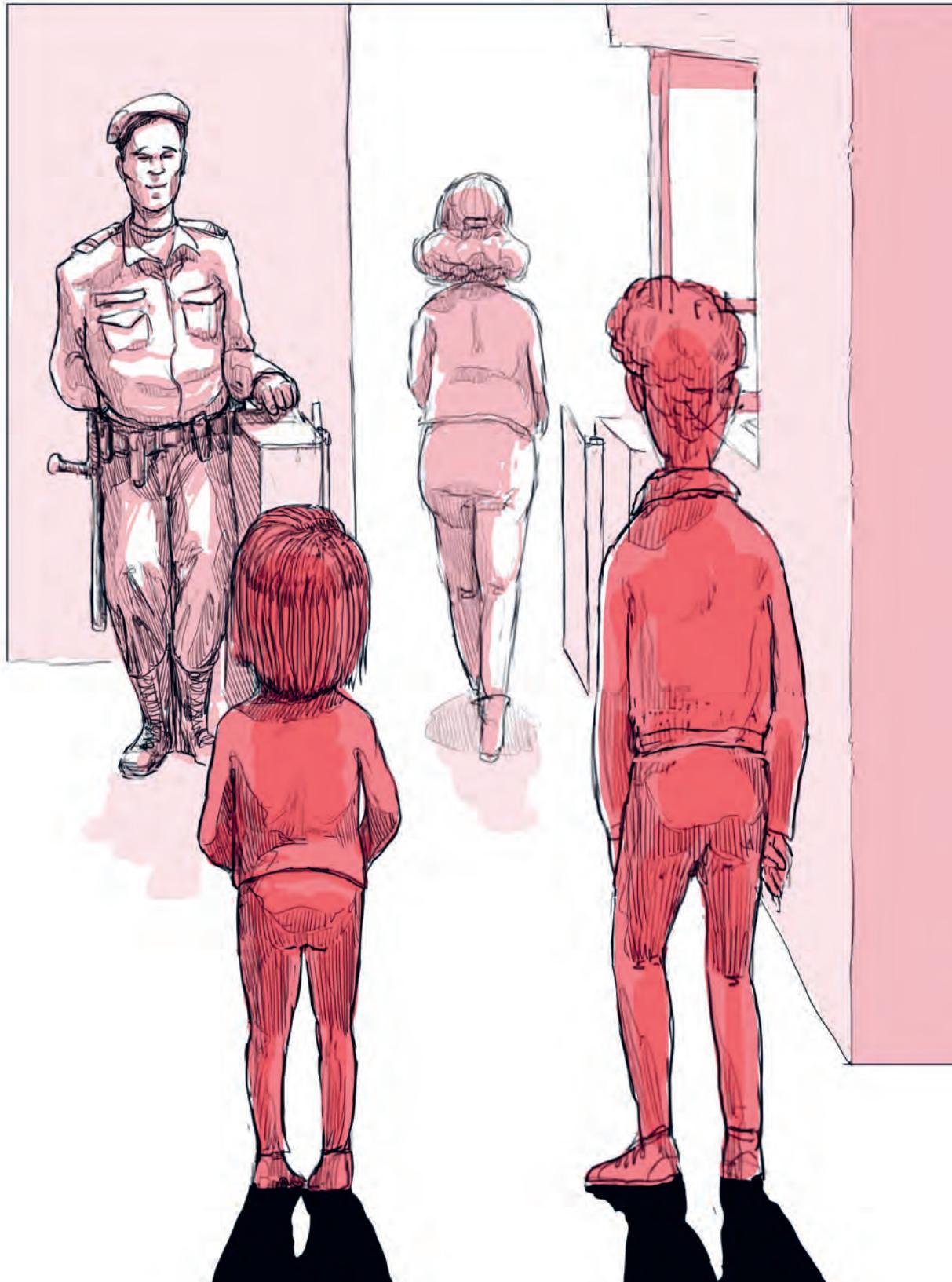


Alles in den Spind!
Das Handy, diese Box da
und das Papierl!



Ich hab gesagt, dass du das
Handy **NICHT** mitnehmen kannst!
Gleich gibt's
GAR KEINEN Besuch!







Im Warteraum

In der Justianstalt Wien-Josefstadt leben über 1000 Insassen und Insassinnen. Auch wenn nicht alle von ihnen Besuch bekommen, sind es viele Menschen, die ihre Lieben in der Haft wenigstens kurz sehen wollen: Ehefrauen, Ehemänner, Eltern, Kinder, auch Freunde, Freundinnen, Kollegen, Kolleginnen usw. Solche Besuche sind für die Insassin-

nen und Insassen sehr wichtig. So bekommen sie das Gefühl, dass sie von den Menschen „draußen“ nicht vergessen wurden. Um diese Vielzahl an Besuchen gut zu organisieren, gibt es in jeder Justianstalt unterschiedliche Regelungen: per gezogener Nummer, per Aufruf etc. Oft ist das mit langen Wartezeiten verbunden.

Nach zwei Stunden Wartezeit ...





123

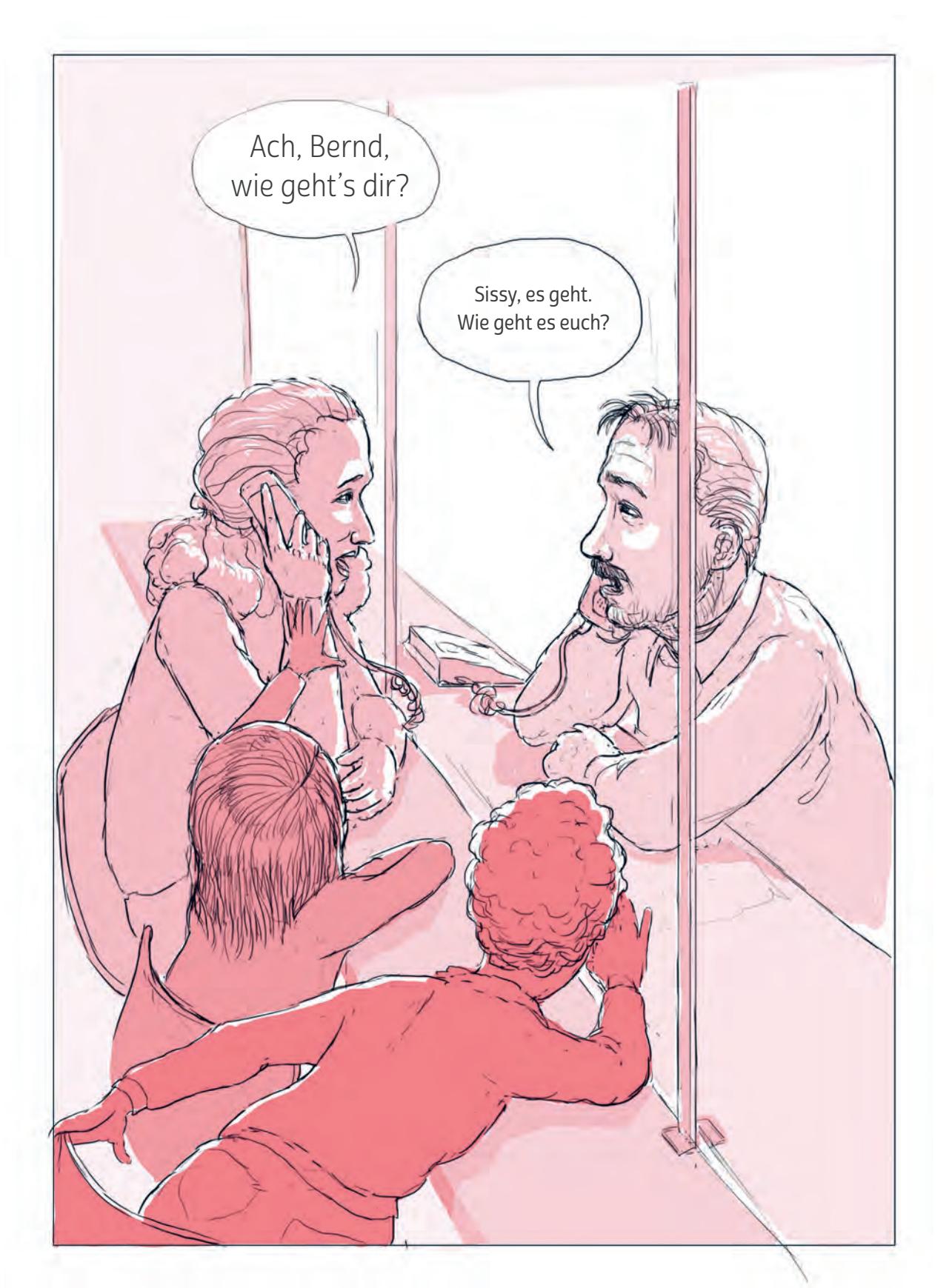


Durch eine Glasscheibe getrennt ...

Solche Besuche finden dann hinter Glasscheiben statt. Über einen Telefonhörer kann man miteinander reden. Je nach Justizanstalt gibt es auch Ausnahmen, in Wien-Josefstadt gibt es alle drei Monate die Möglichkeit eines einstündigen „Tischbesuches“ ohne Glasscheibe. Das muss aber speziell bewilligt werden.

Während der U-Haft dürfen die Insassen und Insassinnen nicht über die Tat sprechen, um mögliche Zeugen und Zeuginnen nicht zu beeinflussen und um mit ihnen keine Absprachen treffen zu können.





Ach, Bernd,
wie geht's dir?

Sissy, es geht.
Wie geht es euch?



Papa, was ist los?
Warum bist du hier?

Mama, ich will
auch mit Papa
reden.

Ich darf nicht darüber
sprechen. Sonst brechen
sie den Besuch ab.



Herr Petermann,
die Zeit ist um.





Im Gefängnis – wie ist das?

Wenn der Vater als Busfahrer aus Unachtsamkeit ein Kind totfährt und daher ins Gefängnis muss, ändert sich nicht nur sein Leben nachhaltig, sondern auch das seiner gesamten Familie ...

Eine besondere Graphic-Novel mit vielen Einblicken in einen sehr ausgeklammerten Teil unserer Gesellschaft

ISBN 978-3-7022-4198-8



9 783702 241988

www.tyrolia-verlag.at